

Öffentlicher Teil

Niederschrift zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Sitzungstermin: Dienstag, den 03.09.2024
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:59 Uhr
Ort, Raum: Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger
Straße 5

Anwesend sind:

Landrätin

Dr. Marion Frant

Stimmberechtigte Mitglieder aus dem Kreistag

Ute Althaus
Lioba Degenhardt
Marcel Drößler
Nick Künemund
Katharina Pätzold

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Pfarrer Philipp Förter
Marius Gerbig
Diana Rehbein
Stefanie Schmerbauch

Beratende Ausschussmitglieder

Ilona Helbing
Nicole Weber
Matthias Rhode
Janett Pfaff
Katrín Windolph
Bernd Kittlaus
Kathrin Hartleb
Alexandra Kunze
Nadin Stitz
Elisa Nolte
Marlene Schulze

Stellvertretende Mitglieder aus dem Kreistag

Konstantin Müller

Stellvertretende beratende Mitglieder

Maik Herwig

Schriftführer/in

Christoph Matthes

von der Verwaltung

Julia Haase
Tobias John
Katharina Müller-Wachtel

Monique Münnemann
Christin Rosenthal
Viola Steinecke

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder aus dem Kreistag
Felix Freund

Beratende Ausschussmitglieder
Richter Thomas Knüppel
Andreas Pfordt
Tilo Gappenberger

Erster Beigeordneter
Gerald Schneider

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2024
- 4.** Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichsfeld
- 5.** Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichsfeld
- 6.** Berichte aus den AG's
 - 6.1.** Netzwerk frühe Hilfen (Frau Weber)
 - 6.2.** Arbeitskreis HAKI (Frau Rehbein)
 - 6.3.** AG LSZ
 - 6.4.** AG Schulsozialarbeit
- 7.** Bildung von Unterausschüssen
 - 7.1.** Bildung des Unterausschusses zur Vorbereitung und aktuellen Fragen (VaF) des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld **24/124**
 - 7.2.** Bildung des Unterausschusses zur Kinder- und Jugendförderplanung (KJFP) des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld **24/125**
 - 7.3.** Bildung des Unterausschusses zur Jugendhilfeplanung in der Schulsozialarbeit (SchSo) des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld **24/126**
- 8.** Bedarfsplan - Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2024/2025 **24/106**
- 9.** Aufgabenübertragung der Fachberatung - Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Leinefelde **24/107**
- 10.** Förderung von Jugendhilfeprojekten
 - 10.1.** Ausstattungsoffensive Jugendverbandsarbeit - Ergebnisse des Vergabeverfahrens im Rahmen eines Beteiligungsprojektes **24/108**
 - 10.2.** Projektförderung - Aktionen der offenen Jugendarbeit in Heilbad Heiligenstadt (Antrag der Villa Lampe gGmbH) **24/109**
 - 10.3.** Projektförderung - Midnight-Event 2024 **24/110**
- 11.** Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrätin Frau Dr. Frant begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste und Vertreter der örtlichen Presse zur konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichsfeld.

Sie stellt fest, dass von 10 Jugendhilfeausschussmitgliedern 9 anwesend sind. Entschuldigt fehlen:

- Herr Felix Freund (dienstlich verhindert, vertreten durch Konstantin Müller)
- Frau Degenhardt

Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2

Festlegung der Tagesordnung

Frau Dr. Frant stellt fest, dass die Einladung sowie die Tagesordnung zur heutigen Sitzung fristgemäß zugesandt wurden.

Aufgrund dringlicher Anträge der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Ute Althaus, Felix Freund, Katharina Pätzold und Pfarrer Philipp Förter gab es eine Ergänzung der Tagesordnung um folgende Punkte:

Öffentlicher Teil

7. Bildung von Unterausschüssen

7.1. Bildung des Unterausschusses zur Vorbereitung und aktuellen Fragen (VaF) des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld (24/124)

7.2. Bildung des Unterausschusses zur Kinder- und Jugendförderplanung (KJFP) des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld (24/125)

Diese Ergänzungen wurden den Mitgliedern gemäß § 9 Abs. 3 sowie § 35 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung fristgerecht übermittelt.

Frau Dr. Frant fragt, ob es weitere Ergänzungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gibt.

Pfarrer Förter meldet sich mit einem weiteren Antrag zur Gründung eines dritten Unterausschusses „Schulsozialarbeit“. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit kann § 35 Abs. 2 der ThürKO nicht mehr angewendet werden, sodass nach der Geschäftsordnung des Landkreises Eichsfeld eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig ist, um diesen Tagesordnungspunkt als neuen Tagesordnungspunkt 7.3 einzuschieben.

Pfarrer Förter erläutert seinen Antrag.

Um 15:04 Uhr kommt Frau Degenhardt zur Sitzung hinzu, wodurch nun 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Abstimmung über den neuen Tagesordnungspunkt 7.3 „Bildung eines Unterausschusses Schulsozialarbeit (SchuSo)“:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Pfarrer Förter äußert zudem, dass seiner Meinung nach der TOP 8 „Kindertagesbetreuung“ im Jugendhilfeausschuss beraten werden sollte und nicht in den Kreistag überwiesen werden sollte.

Frau Helbing bestätigt den Gesetzestext, kann aber nicht sagen, was die Geschäftsordnung dazu vorsieht.

Frau Weber ergänzt, dass es unschädlich wäre, wenn der Kreistag dem zustimmt.

TOP 8 wird in „Beschlussfassung“ geändert.

Abstimmung über die Änderung:

Ja-Stimmen: 10

Frau Dr. Frant fragt, ob es weitere Ergänzungen oder Anmerkungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet sie um die Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2024

Frau Dr. Frant fragt, ob es Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2024 gibt.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 2

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 10

TOP 4

Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichsfeld

Frau Dr. Frant erklärt, dass nun die Wahl der oder des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses ansteht. Die CDU/FDP-Fraktion schlägt Frau Ute Althaus vor.

Sie fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Diese werden nicht angezeigt.

Frau Dr. Frant schlägt vor, dass das Kreistagsbüro – Herr Matthes und Herr John – die Wahlkommission bildet. Sie bittet um Zustimmung.

Abstimmung über die Wahlkommission für alle heutigen Wahlen:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Frau Dr. Frant fragt, ob eine Vorstellung von Frau Althaus gewünscht wird. Es wird gewünscht, und Frau Althaus stellt sich vor.

Die Stimmzettel werden verteilt, und Frau Dr. Frant ruft zum Wahlgang auf.

Zur Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses werden 10 Stimmen abgegeben.

0 ungültige Stimmen

10 Ja-Stimmen

Damit ist Frau Althaus als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses gewählt. Frau Dr. Frant wünscht ihr alles Gute und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeausschussmitgliedern und der Verwaltung.

TOP 5

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichsfeld

Frau Dr. Frant leitet zur Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über. Aus den Reihen der Freien Träger wurde Pfarrer Philipp Förter vorgeschlagen.

Sie fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Es werden keine weiteren Vorschläge angezeigt.

Die Stimmzettel werden verteilt, und Frau Dr. Frant ruft zum Wahlgang auf.

Zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses werden 10 Stimmen abgegeben.

0 ungültige Stimmen

10 Ja-Stimmen

Damit ist Pfarrer Förter als stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses gewählt. **Frau Dr. Frant** wünscht ihm alles Gute und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der neuen Ausschussvorsitzenden, den Jugendhilfeausschussmitgliedern und der Verwaltung. Sie übergibt die Sitzungsleitung an Frau Althaus.

Frau Althaus bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss. Sie begrüßt noch einmal offiziell die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste und Vertreter der örtlichen Presse zur konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichsfeld.

Auf Wunsch von **Pfarrer Förter** folgt eine Vorstellung der anderen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

TOP 6

Berichte aus den AG's

Frau Althaus fährt mit der Tagesordnung fort und bittet Frau Weber um Informationen aus dem Netzwerk „Frühe Hilfen“ im Rahmen der Berichte aus den Arbeitsgruppen (AGs).

TOP 6.1

Netzwerk frühe Hilfen (Frau Weber)

Frau Weber berichtet, dass am 15.06.2024 im Jugendamt im Ibergheim ein Netzwerktreffen der Frühen Hilfen zum Thema Qualitätsentwicklung stattgefunden hat. Dabei wurden folgende Punkte behandelt:

1. **Netzwerkfallen:** Typische Probleme in der Netzwerkarbeit, wie Personalfluktuati-on bei Fachkräften oder Konkurrenz untereinander, wurden thematisiert. Die Gruppen entwickelten Strategien für den Umgang mit solchen Problemen.
2. **Einschätzung zu Verständnis und Zusammenarbeit:** Die Teilnehmer füllten gemeinsam einen Evaluationsbogen aus und schätzten ein, ob es ausreichend Möglichkeiten zum Informationsaustausch gibt und ob ein gemeinsames Ver-ständnis zum Thema Frühe Hilfen vorhanden ist.
3. **Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit:** Verschiedene Erfolgsfaktoren, wie Kommunikationsstruktur, Konfliktmanagement oder die Gestaltung der Veranstal-tungen, wurden reflektiert, um zu klären, ob sie ausreichend bearbeitet sind oder ob weiterer Bedarf besteht.
4. **Selbstverständnis der Frühen Hilfen:** Gegensätzliche Aussagen zu den Frühen Hilfen wurden gemeinsam diskutiert.

Das Ziel der Gruppenarbeiten war es, den aktuellen Stand des Netzwerks Frühe Hilfen zu erfassen und Entwicklungsbedarfe zu identifizieren. Die Ergebnisse werden beim nächs-ten Treffen ausgewertet, welches am 11.09.2024 als Fortbildung zum Thema Mediener-ziehung stattfindet.

Frau Althaus bedankt sich bei Frau Weber für die ausführlichen Informationen aus dem Netzwerk Frühe Hilfen und gibt Gelegenheit Fragen zu den Ausführungen zu stellen.

Da keine Fragen gestellt werden, bittet Frau Althaus Frau Rehbein um Informationen aus dem Arbeitskreis HAKI und äußert dabei ihr Interesse an einer Erklärung der Abkürzung HAKI.

TOP 6.2

Arbeitskreis HAKI (Frau Rehbein)

Frau Rehbein erklärt, dass HAKI für den **Heiligenstädter Arbeitskreis der beteilig-ten Professionen in Kindschaftssachen** steht. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Rechtsanwälten, Verfahrensbeiständen, Erziehungs- und Beratungspsychotherapeu-ten sowie dem Kinderschutzdienst. Dieses Mal waren zusätzlich Lehrer der Förderschule beteiligt. Der Anlass war ein Vortrag eines Richters aus Eschwege, der über freiheitsent-ziehende Maßnahmen referierte.

Themen des Vortrags waren unter anderem:

- Welche Maßnahmen keiner richterlichen Anordnung unterliegen
- Wer in solchen Fällen entscheidet
- Ob das Jugendamt hinzugezogen werden muss
- Die Notwendigkeit, einen Arzt anzuhören
- Der zeitliche Rahmen, innerhalb dessen eine Genehmigung erfolgen muss

Frau Rehbein betont, dass es ein sehr langer und erschütternder Vortrag war. Am 01.07.2024 stellte sich zudem der SKF (Sozialdienst katholischer Frauen) im Bereich Kin-der- und Jugendschutzdienst vor.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises HAKI findet am 08.11.2024 im Amtsgericht Heili-genstadt statt.

Frau Althaus bedankt sich bei Frau Rehbein für die Informationen aus dem Arbeitskreis HAKI und erkundigt sich, ob es Fragen zu den Ausführungen gibt.

Da keine Fragen gestellt werden, bittet Frau Althaus Frau Weber um Informationen aus der AG LSZ und zeigt auch hier Interesse an einer Erklärung der Abkürzung LSZ.

TOP 6.3 AG LSZ

Frau Weber berichtet über die AG LSZ (Arbeitsgruppe Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben), die am 23.05.2024 stattfand. Die AG setzt sich aus den Trägern zusammen, die im Rahmen des LSZ gefördert werden. An diesem Tag wurde Herr Thiele als neuer Sozialplaner im Rahmen des LSZ vorgestellt, während Frau Fischer verabschiedet wurde. Es wurden Neuigkeiten aus dem Landesprogramm präsentiert, darunter der Fachtag Thüringer Familienförderung, der am 15.05.2024 in Ilmenau stattfand, sowie der aktuelle Stand zur Fortschreibung des Sozialplans.

Der Themenschwerpunkt lag auf der Beteiligung und Diskussion zur neuen Richtlinie im LSZ. Hierbei gab es einen intensiven Austausch, in dem Änderungen und Verbesserungen diskutiert wurden. Allerdings konnte die Richtlinie noch nicht vollständig zum Abschluss gebracht werden, weshalb die weiteren Diskussionen auf die nächste Sitzung der AG am 12.09.2024 verschoben wurden.

Frau Althaus bedankt sich bei Frau Weber für die ausführlichen Informationen und erkundigt sich, ob es dazu Fragen gibt. Da keine Fragen gestellt werden, fährt sie fort und bittet Herrn Althaus um Informationen aus der AG Schulsozialarbeit.

TOP 6.4 AG Schulsozialarbeit

Herr Althaus berichtet, dass es bisher noch keine Tagung der AG Schulsozialarbeit gegeben hat, da diese neu formiert wurde. Neben der Villa Lampe gibt es nun einen zweiten Träger. Es waren Planungen für ein erstes Kennenlernetreffen mit fachlichem Austausch geplant, bei dem die Einrichtungsleitungen und Fachberatungen der jeweiligen Träger teilnehmen sollten. Dieses Treffen musste jedoch krankheitsbedingt verschoben werden.

Frau Dr. Frant fragt, ob der Unterausschuss Schulsozialarbeit (UA SchSo) in der AG aufgehen würde. Pfarrer Förter verneint dies, da die AG Schulsozialarbeit ein Netzwerktreffen sei und nicht mit dem Unterausschuss gleichzusetzen ist.

Frau Althaus bedankt sich für die Informationen aus der AG Schulsozialarbeit und fragt, ob es Fragen zu den Ausführungen gibt. Da keine Fragen gestellt werden, fährt sie mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

TOP 7 Bildung von Unterausschüssen

Frau Althaus erklärt, dass die Dringlichkeitsanträge von Felix Freund, Katharina Pätzold, Pfarrer Förter und ihr im Ratsinformationssystem vorliegen. Dennoch bittet sie Pfarrer Förter, den gemeinsamen Antrag näher zu erläutern.

TOP 7.1**Antrag 24/124****Bildung des Unterausschusses zur Vorbereitung und aktuellen Fragen (VaF) des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld**

Pfarrer Förter erläutert den Antrag im Detail: In der Satzung für das Jugendamt beim Landkreis Eichsfeld vom 21.10.2019 heißt es in § 8, dass der Jugendhilfeausschuss sich anregend und fördernd mit den Aufgaben der Jugendhilfe befassen soll und im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel über die Angelegenheiten der Jugendhilfe beschließt. Neben den im SGB VIII und dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) festgelegten Aufgaben erfüllt der Jugendhilfeausschuss insbesondere folgende weitere Aufgaben: Jugendhilfeplanung im Bereich des Jugendamtes, Erstellung und Fortschreibung eines Jugendförderplanes, Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes, Vorbereitung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe, Entscheidung über die Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe und Maßnahmen des Jugendamtes sowie die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Gemäß § 10 der Satzung können zur Vorbereitung einzelner Angelegenheiten Unterausschüsse gebildet werden. Diese werden vom Jugendhilfeausschuss gewählt und können auch Personen umfassen, die nicht Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind. Der Unterausschuss VaF soll dazu dienen, im Jugendhilfeausschuss zu fassende Beschlüsse vorzubereiten und aktuelle Themen zu beraten.

Nach § 71 SGB VIII gehören dem Jugendhilfeausschuss drei Fünftel Kreistagsmitglieder und zwei Fünftel Vertreter der freien Jugendhilfe an. In den Unterausschuss sollen die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, die stellvertretende Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sowie weitere Mitglieder, darunter Vertreter freier Träger, berufen werden. Aufgrund der Aufgabenbeschreibung des Unterausschusses und der Dringlichkeit, zukünftige Sitzungen und aktuelle Fragen vorzubereiten, sei eine schnelle Entscheidung notwendig.

Frau Althaus bedankt sich bei Pfarrer Förter für die detaillierte Erläuterung des Antrags und erkundigt sich nach Fragen oder Ergänzungen.

Frau Weber meldet sich und betont, dass es nicht darum gehe, ob der Unterausschuss gebildet werden solle, sondern wann. Die Verfahrensweise sei bereits intern diskutiert worden. Man habe geplant, zunächst die neue Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses zu wählen und anschließend den Unterausschuss zu berufen. Sie fügt hinzu, dass sie sich wünscht, dass Frau Helbing wieder im Unterausschuss vertreten ist und nicht nur beratend tätig ist. Zudem müsse die Arbeitsordnung entsprechend angepasst werden.

Da es keine weiteren Fragen oder Änderungsanträge gibt, bittet **Frau Althaus** um Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Bildung des Unterausschusses VaF.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Antrag zur Bildung des Unterausschusses VaF wird damit angenommen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 10

TOP 7.2**Antrag 24/125****Bildung des Unterausschusses zur Kinder- und Jugendförderplanung (KJFP) des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld**

Frau Althaus bittet Pfarrer Förter um genauere Ausführungen zum zweiten Antrag, der von Felix Freund, Katharina Pätzold, Pfarrer Förter und ihr gestellt wurde.

Frau Dr. Frant ergänzt, dass die Gelder im Haushaltsplan berücksichtigt und vom Kreistag bestätigt werden müssen, bevor sie verfügbar sind.

Da keine weiteren Fragen oder Änderungsanträge vorliegen, bittet **Frau Althaus** um Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Bildung eines Unterausschusses zur Schulsozialarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Der Antrag zur Bildung des Unterausschusses zur Schulsozialarbeit wird damit angenommen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 10

TOP 8 **Beschlussvorlage 24/106**
Bedarfsplan - Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2024/2025

Frau Althaus leitet über zur Beschlussvorlage 24/106 „Bedarfsplan – Kindertagesbetreuung“, die im Ratsinformationssystem vorliegt, und bittet Frau Müller-Wachtel um genauere Erläuterung.

Frau Müller-Wachtel erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation, die ebenfalls allen Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung steht. Sie berichtet, dass es 117 Rückstellungen gab, anstelle der ursprünglich geplanten 85, was für kleinere Einrichtungen ein großes Problem darstellt.

Der Bedarfsplan basiert auf § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (ThürKigaG), das die Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe regelt, die Kinderbetreuung gemäß § 2 ThürKigaG zu gewährleisten. Der Bedarfsplan, der jährlich erstellt werden muss, listet die für die Städte und Gemeinden erforderlichen Einrichtungen und Plätze auf, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Die Grundlage für den Bedarfsplan sind die zum 01.03.2024 vorliegenden Daten über die Einrichtungen, Kindertagespflegepersonen und betreuten sowie geborenen Kinder. Zusätzlich werden die örtlichen Lebensbedingungen und die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen berücksichtigt, ebenso wie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung und die entsprechenden Betreuungsangebote werden ebenfalls im Bedarfsplan ausgewiesen. Die Aufnahme in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach § 21 Abs. 2 ThürKigaG.

Frau Pätzold fragt, ob der Puffer bereits eingerechnet ist oder ob Kinder noch auf einen Platz warten. Frau Müller-Wachtel bestätigt, dass es sich um den Puffer handelt.

Pfarrer Förter erkundigt sich, ob die Beteiligung der Kommunen aktiv stattgefunden hat oder ob lediglich eine Auslegung erfolgte. Er regt an, die Träger der Einrichtungen offensiver anzuschreiben, da einige Rechtsträger nicht korrekt angegeben seien, wie beispielsweise in Großbartloff. Er bittet um eine redaktionelle Anpassung.

Frau Müller-Wachtel erklärt, dass die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 34 am 18.06.2024 erfolgte und der Bedarfsplan sowohl auf der Homepage als auch im Jugendamt einsehbar war. Änderungen konnten eingereicht werden, jedoch seien die Träger diesmal nicht direkt angeschrieben worden, wofür sie sich entschuldigt. Sie bittet Herrn Pfarrer Förter um Unterstützung bei den notwendigen Korrekturen.

Sozialraums und des Landkreises Eichsfeld ermöglichen sollen. Für die Aktionen wurden Ausflugsziele sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landkreises geplant. Die Angebote richten sich sowohl an bestehende Nutzerinnen und Nutzer als auch an Neuzugänge, darunter Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sowie solche, die bisher keine Angebote der offenen Jugendarbeit nutzen.

Die Kosten des Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

- Fahrtkosten: 1.000,00 €
- Kosten für Lebensmittel: 2.050,00 €
- Programmkosten: 4.460,00 €
- Materialkosten: 4.740,00 €

Gesamt: 12.250,00 €, davon Projektkosten innerhalb des Landkreises: 9.280,00 €, und außerhalb des Landkreises: 2.970,00 €.

Gefördert werden gemäß Kinder- und Jugendförderplan Projekte, die im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen stattfinden, d.h. Projekte im Landkreis Eichsfeld. Die Förder-summe muss daher auf 9.280,00 € reduziert werden.

Herr Herwig ergänzt, dass 138 Aktionen durchgeführt wurden, auch außerhalb des Landkreises. Er betont, dass diese Angebote bedarfsgerecht seien. Er erläutert, dass wenn es im Landkreis Eichsfeld beispielsweise eine Eislaufbahn oder ein Kino gäbe, die Villa Lampe dorthin fahren würde. Da es sich in der offenen Jugendarbeit oft um sozial benachteiligte Kinder handelt, sei es die Aufgabe der freien Träger, diese Kinder nicht weiter zu benachteiligen. Aus diesem Grund bittet er um Zustimmung zum Antrag, da andernfalls die Kosten auf den Träger umgelegt werden müssten. Zudem sieht er die offene Jugendarbeit nicht strikt an den Landkreis gebunden, im Gegensatz zur außerschulischen Jugendbildung.

Frau Weber weist auf das Konzept hin, das besagt, dass es um den Landkreis gehen sollte. Letztes Jahr seien die Grenzen durch das Landesverwaltungsamt klar definiert worden. Es sei nachvollziehbar, den Fokus auf das Kreisgebiet zu beschränken. Sie stellt fest, dass in den Aktionen Dinge aufgetaucht sind, die nicht im Antrag erwähnt wurden – dies werde ein Thema beim Verwendungsnachweis sein. Zudem sei aufgefallen, dass auf den Flyern eine Förderung durch die Stadt Heilbad Heiligenstadt vermerkt ist, sodass auf eine Doppelförderung geachtet werden müsse.

Frau Küntzelmann weist darauf hin, dass auch bei Sport und Spiel oft vom „Lebensraum der Kinder“ die Rede ist, der möglicherweise nicht in Göttingen zu finden ist.

Frau Weber entgegnet, dass es im Landkreis auch Alternativen gebe, wie ein Freilichtkino an der Villa Lampe oder im MCH.

Herr Herwig bestätigt, dass der Fokus primär auf dem Landkreis liegt, es aber auch Ausnahmen bei Angeboten gibt, die es im Eichsfeld nicht gibt. Die Mehrheit der Angebote finde im Landkreis statt.

Frau Schmerbauch merkt an, dass auch sie mit dem Jugendklub in Leinefelde an ähnliche Grenzen gestoßen sei, z.B. beim Besuch von Freizeitparks. Sie plädiert dafür, dass ein bestimmtes Budget für Angebote außerhalb des Landkreises verwendet werden darf.

Pfarrer Förter schlägt vor, dass es im Unterausschuss noch einmal einen Austausch auf der Fachkräfteebene geben sollte.

Herr Herwig stellt klar, dass keine Doppelförderung vorliegt. Die Stadt Heilbad Heiligenstadt finanziere einen Großteil der Personalkosten.

Um 16:41 Uhr verlässt Frau Dr. Frant die Sitzung.

Frau Althaus bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die „Aktionen im Rahmen der offenen Jugendarbeit in Heilbad Heiligenstadt“ und reduziert die Projektkosten der Ausflüge, die nicht innerhalb des Landkreises stattfinden, auf 9.280,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 10

TOP 10.3 **Beschlussvorlage 24/110** **Projektförderung - Midnight-Event 2024**

Frau Althaus bittet Frau Küntzelmann um die Erläuterung der Beschlussvorlage 24/110 – Projektförderung: Midnight-Event 2024, die allen Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegt.

Frau Küntzelmann erläutert, dass am 16.04.2024 der Antrag auf Durchführung des bereits seit vielen Jahren im Eichsfeld durchgeführten Midnight-Events gestellt wurde. In Zusammenarbeit mit der Abteilung TSV Baskets, dem Kreissportbund Eichsfeld, der Villa Lampe und der Polizei – vertreten durch Herrn Andreas Pfordt – soll am 23.11.2024 in der Lorenz-Kellner-Halle im Heiligenstädter Kurpark ein Streetball-Turnier (Basketball) und ein Soccer-Turnier (Fußball) für Jugendliche und junge Erwachsene stattfinden.

Geplant sind Spiele in beiden Sportarten: für Jugendliche ab 14 Jahren am Nachmittag und für junge Erwachsene ab 18 Jahren später am Abend. Das Event soll gegen Mitternacht enden. Zusätzlich ist eine musikalische Begleitung durch mehrere DJs, ein Catering (organisiert durch Eltern der Sportvereinsmitglieder) und ein kleines Rahmenprogramm für die Teilnehmenden geplant.

Nachdem die Wiederbelebung des MIDNIGHT-Events im letzten Jahr positiv aufgenommen wurde, soll das Event nun zu einem jährlichen Highlight für Jugendliche im Landkreis werden.

Die Kosten des Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

- Honorarkosten: 2.730,00 €
- Kosten für Pokale, Medaillen und Urkunden: 350,00 €
- Kosten für Sportmaterialien: 700,00 €
- Programm-/Organisationkosten: 1.895,00 €
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: 2.890,00 €

Gesamtkosten: 8.565,00 €

Gefördert werden sollen auch Fotos sowie ein Image-Video des MIDNIGHT-Events. Da im vergangenen Jahr bereits ein Video mit 500,00 € gefördert wurde, sieht das Jugendamt eine erneute Förderung dieses Postens als nicht notwendig an und empfiehlt, die Kosten für die Erstellung des Videos um 500,00 € zu reduzieren.

Frau Althaus bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Herwig äußert, dass das Video vom letzten Jahr war und er die Kürzung bedauert. Er betont, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Jahres nicht im Video vertreten wären und dies zur Öffentlichkeitsarbeit gehöre. Ein solches Video ermögliche es den Teilnehmenden, sich wiederzuerkennen und das Event weiter zu verbreiten.

Da es keine weiteren Fragen oder Änderungsanträge gibt, bittet Frau Althaus um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Förderung des „MIDNIGHT-Events“ um 500,00 €, welche die kalkulierten Kosten für die Erstellung eines Image-Videos betreffen, auf 8.065,00 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 5 Anwesend: 10

Frau Althaus stellt fest, dass der Antrag damit einstimmig angenommen ist und fährt fort mit dem letzten Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil.

TOP 11

Mitteilungen und Anfragen

Frau Althaus fragt, ob es Mitteilungen und Anfragen der Verwaltung gibt. Daraufhin meldet sich **Frau Münnemann** und informiert, dass die Wahl der Kreisschülersprecher am 05.09.2024 in Leinefelde stattfinden wird. Sie weist darauf hin, dass gemäß der Satzung des Jugendhilfeausschusses Jugendmitbestimmungsgremien im JHA vertreten sein dürfen und sie sich um die Neubestellung von Herrn Gappenberger kümmert. Zudem wird die Jugendhilfeplanung für den Zeitraum 2025-2026 voraussichtlich Anfang Oktober 2024 öffentlich ausgelegt, eine separate Mitteilung dazu folgt.

Frau Weber ergänzt die Informationen mit weiteren Details. Erstens weist sie darauf hin, dass die neuen Kreisschülersprecher als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss aufgenommen werden können. Zweitens informiert sie über die Arbeitsaufnahme der Verfahrenslotsin gemäß § 10b SGB VIII: Frau Luisa Gerlach hat am 15.07.2024 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Verfahrenslotsin unterstützt junge Menschen mit Behinderungen sowie ihre Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung und Verwirklichung von Ansprüchen auf Eingliederungshilfe. Drittens informiert Frau Weber, dass der Kinder- und Jugendenschutzdienst (KJSD) seine Arbeit am 01.07.2024 aufgenommen hat und eine Vorstellung des KJSD und seiner Arbeit im Ausschuss für November 2024 geplant ist.

Pfarrer Förter stellt daraufhin eine Frage, die bei einem Treffen mit den Leitern der Kindergärten im Eichsfeld aufkam: Stimmt es, dass Hospitationen nur in Begleitung der Fachberater des Jugendamtes stattfinden? Frau Müller-Wachtel erklärt, dass das eigentliche Verfahren über das Sozialamt läuft. Im Rahmen einer Gruppenhospitation oder Einzelbegutachtung beginnt die Fachberatung des Jugendamtes, aber die Leistung erfolgt durch das Sozialamt. Pfarrer Förter merkt an, dass es oft sehr lange dauert, und hinterfragt die Aussage „es liegt noch beim Sozialamt“.

Frau Weber informiert weiter, dass ein Referentenentwurf für das neue SGB VIII erwartet wird. Sollte dieser Entwurf umgesetzt werden, wäre das Jugendamt zukünftig für alle Kinder und Jugendlichen zuständig. Derzeit sei das Jugendamt für seelische Behinderungen verantwortlich und das Sozialamt für körperliche Behinderungen. Genauere Informationen liegen jedoch noch nicht vor. Frau Helbing ergänzt, dass dieses Thema schon seit Jahren diskutiert wird.

Frau Althaus fragt, ob es weitere Mitteilungen und Anfragen der stimmberechtigten Mitglieder gibt. Frau Pätzold berichtet, dass eine Lehrerin aus ihrem Umfeld das Notinselnkonzept an ihrer Schule einführen möchte und fragt, ob dies ein Thema für den Ausschuss sein könnte.

Frau Weber erklärt, dass sie sich darüber informieren wird und sich anschließend meldet.

Frau Schmerbauch fragt, ob eine Ausbildung zur IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft) geplant ist und wie der Stand bei der Umsetzung des § 20 SGB VIII über Ehrenamtliche und Paten ist. Frau Weber antwortet, dass derzeit keine Kapazitäten bei den Erziehungsberatungsstellen vorhanden sind, um diese Aufgaben zu übernehmen. Insoweit ist die

Verwaltung gerade auf der Suche nach neuen Konzeptideen. Sie fügt hinzu, dass die Diakonie bei Ideen auf das Jugendamt zukommen kann. Die Ausbildung der IseF ist auch für nächstes Jahr wieder geplant. Die Verwaltung wird den Wunsch von Frau Schmerbauch aufnehmen.

Pfarrer Förter weist darauf hin, dass er ein Schreiben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Neutralität in der politischen Bildung erhalten hat, dass er gerne dem Protokoll beifügen möchte. Frau Weber sichert dies zu.

Frau Althaus bedankt sich für die konstruktiven Beiträge und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:59 Uhr. Sie wünscht allen Anwesenden, einschließlich der Presse, einen schönen Abend und bittet das Kreistagsbüro, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Landkreis Eichsfeld, 27.09.2024

Dr. Frant

Matthes
Schriftführer